

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4186A

**Kanalisationsumlegung
Kiesstrasse – Hegenheimermattweg,
Genehmigung Abrechnung Nachtragskredit**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 17. Mai 2017

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	5

Beilage/n

- ---

1. Ausgangslage

Das Projekt zur Kanalisationsumlegung Kiesstrasse – Hegenheimermattweg wurde Ende 2012 gestartet, als der Gemeinde bekannt wurde, dass die über das BaseLink Areal verlaufende, öffentliche Kanalisationsleitung mit einem Normdurchmesser von DN 1250 mm die dort projektierten Bauvorhaben tangiert und daher verlegt werden muss.

Da der Baubeginn der privaten Bauvorhaben ursprünglich bereits für den Sommer 2014 vorgesehen war, musste der Aufwand für die Umlegung der öffentlichen Kanalisationsleitung der Gemeinde bereits bis im Mai 2013 abgeschätzt und für das Jahr 2014 budgetiert werden.

Das mit der Projektierung beauftragte Ingenieurbüro Aegeter + Bosshardt AG, Basel, schätzte die Gesamtkosten unter den damals bekannten Voraussetzungen und Vorgaben und mit einer im Rahmen eines Vorprojekts üblichen Genauigkeit von +/- 25% auf CHF 480'000.00. Dieser Betrag wurde ins Budget 2014 eingestellt und vom Einwohnerrat anlässlich der jährlichen Budgetberatung bewilligt.

Im weiteren Verlauf erstellte das Ingenieurbüro Aegeter + Bosshardt AG das Bauprojekt, welches vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 07. August 2013 genehmigt wurde (GRB 354). Im Februar 2014 wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Das günstigste Angebot wurde mit einem Betrag von CHF 569'279.55 (Netto exkl. MWST) eingereicht.

Der vom Einwohnerrat genehmigte Investitionskredit von CHF 480'000.00 wurde somit deutlich überschritten. Folglich wurde dem Einwohnerrat ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 145'000.00 beantragt welcher anlässlich der ER-Sitzung vom 21. Mai 2014 (Geschäft 4186) bewilligt wurde.

Der bewilligte Gesamtkredit beträgt somit CHF 625'000.00 (inkl. MWST) bzw. CHF 578'704.00 (exkl. MWST).

2. Erwägungen

2.1 Mehraufwand Bauprojekt

Der Mehraufwand des Bauprojekts gegenüber dem Vorprojekt, welches als Kostengrundlage für das Budget diente, wurde im Bericht an den Einwohnerrat vom 02. April 2014 (Geschäft Nr. 4186) zusammenfassend mit den folgenden Punkten begründet:

Während das Ingenieurbüro Aegeter + Bosshardt AG bei der Kostenschätzung auf Grundlage des Vorprojekts noch davon ausgegangen ist, dass ca. 80% des anfallenden Aushubmaterials für die Verfüllung des Kanalisationsgrabens wiederverwendet werden kann, musste man bei der Ausschreibung davon ausgehen, dass das komplette Aushubmaterial abgeführt und ersetzt werden muss.

Des Weiteren machte das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) des Kantons Basel-Landschaft während der Ausarbeitung des Bauprojekts die zwingende Vorgabe, ein zusätzliches Schachtbauwerk im Hegenheimermattweg anzuordnen, um die Einleitsituation in den bestehenden Schacht und den Abfluss zu verbessern.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist man zudem davon ausgegangen, dass die bestehende Kanalisationsleitung, wie in solchen Fällen üblich, in der Privatparzelle im Boden verbleiben

kann. Da die 140 m lange Beton-Kanalisationsleitung mit einem Normdurchmesser von 1250 mm in einer Tiefe von 4 bis 5,5 m liegt, hätten der Grabenaushub, der Abbruch der Leitung und die Wiederauffüllung des Grabens zu erheblichen Kosten in Höhe von mehreren hunderttausend CHF geführt.

In den folgenden Verhandlungen konnte man sich mit dem Grundeigentümer darauf einigen, dass die bestehende Kanalisationsleitung auf dem Privatareal vorerst im Boden verbleiben kann und zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Grabarbeiten zur Erstellung der privaten Überbauung mit einem sehr viel geringerem Aufwand abgebrochen und entsorgt wird. Dem Grundeigentümer wurde hierfür eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von CHF 25'000 zugesprochen.

Im Allmendbereich der Kiesstrasse und des Hegenheimermattwegs wurde die Kanalisationsleitung im Boden belassen und mit einer speziellen Kanalisationsfüllmasse verfüllt. Der Aufwand hierfür betrug gemäss Offerte ca. CHF 20'000.

Aufgrund der voraussichtlichen Budgetüberschreitung wurden alle weiteren Ingenieursleistungen für die Bauleitung und die Abrechnung verwaltungsintern von der HA Tiefbau – Umwelt übernommen. Damit konnten Kosten in Höhe von ca. CHF 30'000 eingespart werden.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Punkte musste zum Zeitpunkt des Berichts an den Einwohnerrat vom 02. April 2014 von Mehrkosten in Höhe von CHF 145'000 ausgegangen werden. Folglich wurde ein Nachtragskredit in dieser Höhe zur Genehmigung vorgelegt und vom Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 21. Mai 2014 genehmigt.

2.2 Kreditabrechnung

Die Bauarbeiten zur Kanalisationsumlegung Kiesstrasse – Hegenheimermattweg wurden im Sommer 2015 abgeschlossen. Die Mutation der Privatparzelle des BaseLink Areals und damit auch die Eintragung des Durchleitungsrechts für die neue Kanalisationsleitung waren abhängig von der Behandlung von Beschwerden zum Regierungsratsbeschluss Nr. 795 vom 31. Mai 2016 zum Bau- und Strassenlinienplan Linksufriges Bachgrabengebiet, Mutation Hegenheimermattweg, Teilstück Grabenring bis Kantonsgrenze.

Somit konnten die Mutation und das Durchleitungsrecht erst Anfang 2017 im Grundbuch eingetragen und im Anschluss die Entschädigungszahlung an den Grundeigentümer ausbezahlt werden. Sämtliche Zahlungen wurden somit abgeschlossen und der Gesamtkredit zur Kanalisationsumlegung Kiesstrasse – Hegenheimermattweg kann abgerechnet werden.

Kostenzusammenstellung:

Projektierung	CHF 20'790.80
Ausführung	CHF 511'042.85
Diverses	CHF 25'982.20
Total Aufwand (exkl. MWST)	CHF 557'815.85
Genehmigter Gesamtkredit (exkl. MWST)	CHF 578'704.00
Differenz total	CHF - 20'888.15
Differenz %	- 3.61 %

Der bewilligte Gesamtkredit in Höhe von CHF 578'704.00 wurde eingehalten. Die Kreditunterschreitung von CHF 20'888.15 resp. 3.61 % liegt innerhalb der Budgetierungsgenauigkeit.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Die Abrechnung des Investitionskredits inkl. des Nachtragskredits zur Kanalisationsumlegung Kiesstrasse – Hegenheimermattweg in der Höhe von CHF 557'815.85 (exkl. MWST) wird genehmigt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalter

Nicole Nüssli-Kaiser Patrick Dill